



Vorschläge zur Gestaltung der öffentlichen Plätze im Rahmen des ISek und des InHK 20.05.2021

Franz-Xaver-Trips-Platz / Marktplatz / Dreieck

Wie in der Aufgabenstellung des Planungswettbewerbs zur Innenstadt-Entwicklung beschrieben stellt der Bereich der öffentlichen Flächen bestehend aus Marktplatz, Dreieck¹ Hauptstraße bis Kreuzung Bahnhofstraße/Marktplatz/Fußgängerzone sowie Franz-Xaver-Trips-Platz² mit ihren Übergängen zum Kirchplatz sowie zur weiteren Fußgängerzone (Hauptstraße) das Herzstück der Innenstadt Bad Honnefs dar und bedarf bei der Gestaltung besonderer Aufmerksamkeit.

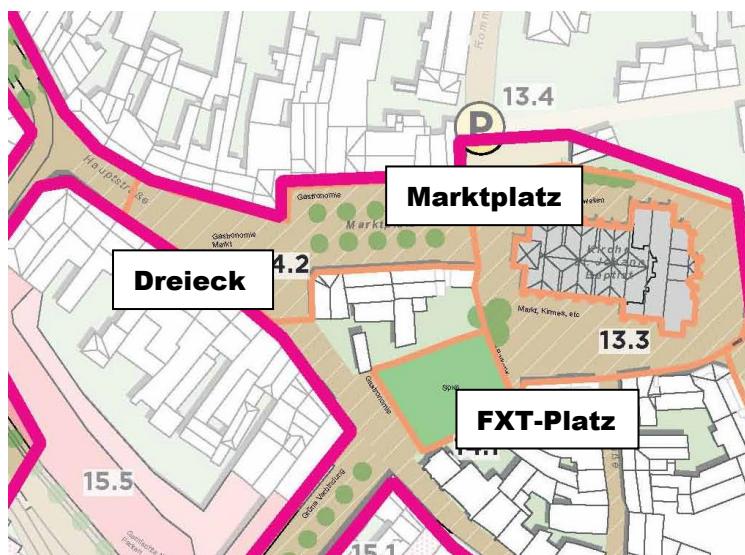


Abbildung
aus der Wettbewerbs-
dokumentation

Als Gemeinschaft von Eigentümern, die sehr unmittelbar von den geplanten Veränderungen des öffentlichen Raums wie auch von den räumlich angrenzenden privatwirtschaftlichen Neubauprojekten (Retz-Passage, Ecke Saynscher Hof/Kirchstraße, Postgebäude) betroffen sein werden, setzen wir uns kritisch-konstruktiv mit den bisher bekannt gewordenen Planungen der öffentlichen Plätze der Innenstadt auseinander – insbesondere mit folgenden Stichworten aus der Wettbewerbsdokumentation und der aktuellen Entwurfsplanung:

- Neu-Strukturierung und Neu-Gestaltung des Marktplatzes
- Ausweitung der Fußgängerzone / Sperrung für den Durchgangsverkehr / verkehrliche Erreichbarkeit des Zentrums
- Komplette Überplanung des FXT-Platzes
- Barrierefreiheit und gesellschaftliche Teilhabe
- Bodenbelag und Klimaschutz
- Beleuchtung

¹ Mit „Dreieck“ wird nachfolgend die Fläche der Hauptstraße beginnend der Kreuzung zur Bahnhofstraße mit Übergang zum Marktplatz und der bisherigen Fußgängerzone (Hauptstraße) bezeichnet.

² nachfolgend auch FXT-Platz benannt

Franz-Xaver-Trips-Platz

Charakter und Nutzung des Platzes

In seiner Funktion und Gestaltung als grüner, baumbestandener Spielplatz und Begegnungsstätte mitten in der Innenstadt - unmittelbar angrenzend an Kirchplatz, Fußgänger- und Einkaufszone und ebenso unmittelbar umgeben von gastronomischen Angeboten – hat der Platz höchsten Wert für Bad Honnef. Ein Spiel- und Begegnungsplatz ähnlicher Attraktivität ist uns in keiner Stadt der näheren und weiteren Umgebung bekannt. Dementsprechend wird der Spiel- und Begegnungsplatz vor allem von Eltern/Elternteilen mit kleinen Kindern geschätzt und genutzt. Die Möglichkeit, kleinere Kinder relativ unbeschwert auf einer zusammenhängenden und doch eingegrenzten Fläche spielen zu lassen - daneben ein Eiscafe zu besuchen oder/und Einkäufe erledigen zu können - ist vielleicht einmalig, und rückt Kinderspiel mit Erwachsenenalltag zusammen.

Daneben erfüllt der Platz schon heute eine wichtige Verkehrsfunktion als Verbindung zwischen Kirchplatz und dem Bereich Hauptstrasse/Saynscher Hof – diese Funktion wird mit der geplanten Neubebauung der Passage Hauptstrasse/Saynscher Hof nochmals deutlich mehr Gewicht bekommen.

Entwurf der Neugestaltung

Im vorgestellten Entwurf der Neugestaltung des FXT-Platzes³ ist von einer „*„neuen, barrierefreien Rampenanlage (...) zwischen Kirchplatz und Hauptstraße“* die Rede.



Abbildungen aus der Präsentation der Landschaftsarchitekten RMP vom 27.04.2021

2

Auf den Skizzen des Kinder- und Jugendforums 2019⁴ für die Umgestaltung des Platzes ist zu sehen, dass sich die Kids offenbar vor allem einen großen, zusammenhängenden Spielplatz wünschen – von diesem Charakter bleibt im vorgestellten Planungsentwurf aus unserer Sicht wenig übrig. Das wird schon aus der geplanten Flächenaufteilung und der Wortwahl im Entwurf⁵ deutlich: während heute die Spielfläche (Sand und Rasen) mit 450m² 43,7% der Gesamtfläche des FXT-Platzes ausmacht, würden nach der vorgelegten Planung ganze 210m²

³ Wettbewerbsdokumentation zur Stadterneuerung Bad Honnef vom August 2019

⁴ Folie 10 der Präsentation RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten vom 27.04.2021

⁵ Folie 21 der o.g. Präsentation

= 20,4% der Gesamtfläche als „Spielgerätestandorte“ übrigbleiben – in schmalen Teilflächen an den Rand des Platzes gedrängt.

„Gewinner“ der neuen Flächenaufteilung wären sog. „nutzungsoffene Flächen“ - bisher faktisch nicht existent, denn die in Folie 21 der o.g. Präsentation genannten 160m² sind derzeit de facto Verkehrsfläche – nach der Neuplanung jedoch ca. 40% der Gesamtfläche des Platzes. Wenn wir den Entwurf richtig verstehen, soll es sich dabei um mit Betonsteinen versiegelte offene Flächen – quasi eine Erweiterung der Verkehrsflächen handeln.

Der Sinn einer solchen Umgestaltung erschließt sich uns nicht. Der Charakter eines besonders für Kinder und Familien wichtigen großzügigen, zusammenhängenden Spiel- und Begegnungsplatzes ginge aus unserer Sicht verloren. Wir halten es auch für fraglich, ob eine im Zickzack über den Platz geführte Verkehrs-Wegeführung neben/zwischen spielenden Kindern von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wirklich Akzeptanz fände.

Bodenbelag und Barrierefreiheit

Der Höhenunterschied des FXT-Platzes zwischen Hauptstraße und Kirchplatz wird bisher in der Wegeführung durch einen gestuften Weg auf der einen und einen stetig steigenden Weg auf der anderen Seite überbrückt – beide Wege sind mit Kopfsteinpflaster ausgeführt.

Die barrierefreie Überbrückung der topographischen Höhendifferenz mit geringerer Steigung ließe sich durch eine geringe Umgestaltung der bisher vorliegenden stetigen Wegeführung ohne relevanten Verlust an Spielfläche realisieren. Ganz ohne Steigung geht es an dieser Stelle nicht – wir leben am Rande des Siebengebirges.

Verbessern – im Sinne der Barrierefreiheit – ließe sich der Bodenbelag der Wegeführung des Platzes - hier verweisen wir auf unsere Ausführungen zu diesem Thema weiter unten im Text.

Im Sinne des einheitlichen Erscheinungsbildes der Innenstadt ist der Bodenbelag der Verkehrs-Wegeführung des FXT-Platzes mit dem Belag der anderen öffentlichen Plätze abzustimmen.

3

Baumbestand und Bodenversiegelung

Der Baumbestand an Zedern und Linde des FXT-Platzes wie auch die vorhandene Bodenbeschaffenheit tragen derzeit wesentlich zum Mikroklima der näheren Umgebung bei. Der Baumbestand sollte unbedingt erhalten bleiben - hier gelten aufgrund der Klimaerwärmung die gleichen Gesichtspunkte wie nachfolgend für die anderen Plätze beschrieben. Eine großflächige Bodenversiegelung des Platzes halten wir schon aus diesen Gründen für absolut unverträglich.

Zusammengefasst:

Das am 27.04.2021 vorgelegte Rampen-Konzept für die Neugestaltung des FXT-Platzes scheint uns nicht geeignet und sollte nicht weiter verfolgt werden. Stattdessen ist eine behutsame Verbesserung und wo notwendig Veränderung/Erneuerung von Spiel-, Verkehrs- und Aufenthaltsflächen mit mehr Sitzgelegenheiten sowie wo sinnvoll Erneuerung/Erweiterung von Spielgeräten anzustreben. Gerne bringen wir unsere Ideen dazu im weiteren Planungsprozess ein.

Möglichst frühzeitig in der weiteren Planung ist eine Übersicht der entstehenden Kosten für die Stadt, angrenzende Grundstückseigentümer und Fördermittelgeber zu erstellen.

Marktplatz und Dreieck

Charakter des Marktplatzes

Der Marktplatz mit seinem Baumbestand, seiner historisch gewachsenen Bebauung, der Bodenpflasterung und seiner gastronomischen Nutzung stellt ohne Zweifel ein attraktives und identitätsstiftendes Kernstück der Innenstadt Bad Honnefs dar. Menschen aus nah und fern kommen von Frühling bis Herbst in die gute Stube Bad Honnefs, um die Begegnung mit Anderen in dieser Atmosphäre zu genießen. Der Charakter des Platzes sollte unbedingt erhalten bleiben.

Nutzung des Marktplatzes

Die Hauptfläche des Platzes unter den Bäumen wie auch auf dem Bürgersteig des bergab führenden Straßenzuges sollte wie bisher komplett der Nutzung für die Außengastronomie bzw. für Feste zur Verfügung stehen – dies schließt aus unserer Sicht eine zwischenzeitlich diskutierte Terrassierung der Marktplatzfläche ebenso wie eine Bestückung mit Parkbänken o.ä. aus. Ruhebänke oder konzessionsfreie Sitzgelegenheiten könnten aus unserer Sicht ggf. auf dem Kirchplatz, oberhalb des FXT-Platzes sowie in der Dreiecksfläche aufgestellt werden.

Baumbestand und Bodenversiegelung

Angesichts zunehmender Hitzeperioden im Sommer und im Sinne des Klimaschutzes sollten existierende Bäume auf jeden Fall erhalten werden, im Bereich Dreieck können aus unserer Sicht weitere Baumpflanzungen vorgesehen werden. Die Bodenfläche sollte so wenig wie möglich versiegelt werden.

4

Verkehrslenkung und Erreichbarkeit

Bei einer geplanten dauerhaften Sperrung des Marktes und Straßenabschnittes Hauptstraße zwischen Markt und Bahnhofstraße für den motorisierten Durchgangsverkehr muss die Anfahrbarkeit für Anliegerverkehr, Anlieferung, Be- und Entladen, Rettungs- und Einsatzfahrzeuge u.a. aus der Bergstraße kommand, Müllabfuhr etc. weiterhin sichergestellt sein. Auch Radverkehr mit entsprechenden Abstellplätzen für Fahrräder sollte hier möglich sein. Im Sinne der guten Erreichbarkeit des Innenstadtbereiches und seiner Betriebe/Geschäfte/Lokale sollten ferner an beiden Enden der Fußgängerzone 2-3 Stellplätze für Taxen vorgesehen werden. Denkt man einen Schritt weiter, so wären diese Plätze auch für (ggf. selbstfahrende) Kleinbusse vorzuhalten, die in Zukunft vielleicht im Taktbetrieb oder auf Anforderung die Innenstadt mit dem Bahnhof oder/und der Straßenbahn-Endhaltestelle verbinden.

Bodenbelag und Barrierefreiheit

Der **Bodenbelag des Marktplatzes** mit seiner homogenen Pflasterung⁶ wirkt angenehm ruhig und betont die historisch gewachsene Attraktivität des Platzes - die Pflasterung ist jedoch an vielen Stellen (z.B. die Randsteine des inneren Platzes) ausbesserungsbedürftig. Im Sinne des barrierefreien Zugangs der Innenfläche des Marktplatzes und zwecks Vermeidung von Stolpergefahren wäre es sinnvoll, die Randstufe des Innenplatzes entweder zonenweise durch eine Abschrägung zu ersetzen oder aber die Abstufung der Innenfläche ganz aufzuheben.

Zur besseren Begehbarkeit der Häuser/Geschäfte/Lokale wie auch in Richtung Kirche bzw. generell zur Barrierefreiheit sind Teileflächen des gepflasterten Platzes durch entsprechende

⁶ Es besteht Unklarheit, inwieweit für die Pflasterung des Marktplatzes auch denkmalschutzrechtliche Vorgaben bestehen.

Materialien zu ersetzen bzw. durch Bearbeitung zu egalisieren. Auch eine Neugestaltung der seitlich des Platzes gelegenen Bürgersteige kann barrierefreie Wege schaffen.

Der **Bodenbelag der als Dreieck** bezeichneten Fläche wie auch der bisherigen **Fußgängerzone** ist derzeit uneinheitlich (Pflaster, Asphalt und Betonsteine) und kann aus unserer Sicht neu und dabei soweit notwendig einheitlich und passend zur Pflasterung des Marktplatzes wie auch des Kirchplatzes gestaltet werden. Bei ganzheitlicher Betrachtung ist hier auch der Übergang zur Pflasterung der Kirchstraße sowie der Bodenbelag der Verkehrswege des FXT-Platzes mit einzubeziehen. Zu berücksichtigen ist, dass Belag und Untergrund auch den Belastungen des Anlieferverkehrs standhalten muss.

Den Gedanken aus dem Erläuterungstext des ersten Platzes des Planungswettbewerbs, den „gesamten Planungsraum einheitlich mit einem linearen Betonplattenbelag“ ausführen zu wollen, können wir nicht nachvollziehen und lehnen wir mit Deutlichkeit ab. Die Umsetzung eines solchen Vorhabens würde weder dem Charakter der Innenstadt Bad Honnefs gerecht noch wäre sie aus funktionellen Gründen erforderlich noch würde sie den Erfordernissen der Klimaerwärmung gerecht – vielmehr würden hier öffentliche und kommunale Gelder in großer Höhe verbrannt mit dem Nebeneffekt, dass sich die Innenstadt noch länger als erforderlich in eine Großbaustelle verwandeln würde. Und gut vorstellbar wäre für uns, dass Besucher, die bisher wegen des historischen Kleinstadt-Flairs nach Bad Honnef kommen, zukünftig zu diesem Zweck die Nachbarstädte Linz oder Ahrweiler aufsuchen.

Das Thema der **barrierefreien Gestaltung von öffentlichen Flächen mit Kopfsteinpflasterung** wird landauf landab in vielen Kommunen zum Teil heftig diskutiert – das Netz ist dazu voll von Problembeschreibungen, Diskussionen und Lösungsmodellen (siehe unter den Suchbegriffen „*Kopfsteinpflaster barrierefrei*“). Kopfsteinpflaster in verschiedenen Ausführungen war der Straßenbelag Nummer eins in fast allen älteren oder historischen Gemeinden. Es existieren – jedenfalls für die am Markt, in der Hauptstraße und Kirchstraße verwendete Pflasterung – diverse gut erprobte adaptive und/oder nachträglich zu realisierende technische Möglichkeiten, Pflaster dieser Art auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Rollstuhlfahrer wie Kinderwagen gut begehbar/befahrbar zu machen – ohne das Pflaster in großen Flächen oder gar „im gesamten Planungsraum“ zu ersetzen. Das letzte Blatt dieses Papiers zeigt **diverse Beispiele** aus verschiedenen nahen und fernen Orten Deutschlands.

5

Beleuchtung Marktplatz, Dreieck und Hauptstraße

Als Beleuchtungskonzept werden im Siegerentwurf des Planungswettbewerbs große Überspannleuchten in der Hauptstraße genannt. Die Beleuchtung der Hauptstraße – aber auch des Marktplatzes, des Kirchplatzes und der Kirchstraße, davon ist in den publizierten Wettbewerbsunterlagen nicht die Rede – erfolgt bisher einheitlich durch Laternen in historischem Design und erscheint uns sehr gelungen und dem Charakter des Platzes angemessen. Nebenbei dienen die Laternen als Befestigungselemente für diverse andere gute Zwecke (Blumenkübel der Initiative „*Lasst Bad Honnef erblühen*“, Lautsprecher und Beleuchtungskörper bei Festivitäten).

Welchen Vorteil in diesem Kontext Überspannleuchten haben sollen, erschließt sich uns bisher nicht. Ebenso tauchen Fragen der technischen Realisierung an den Plätzen mit relativ großen Gebäudeabständen und Fragen zur Akzeptanz der bei der Anbringung zu beteiligenden Gebäudeeigentümer auf.

Beispiele barrierefreier Gestaltung/Ergänzung von Kopfsteinpflaster

